

# Amtsblatt

Nr. 47/2018 ausgegeben am: 30.11.2018

Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen
Endausbau Krähnocken, Lennestraße und Sonderburstraße 204

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen - Mitte vom 26.11.2018

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

#### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

#### Endausbau Krähnocken, Lennestraße und Sonderburgstraße

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

ca. 2.100m² bit. Befestigung aufnehmen, ca. 750m Bordsteine setzen,
 ca. 1.800m² Betonsteinpflaster verlegen.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom  $\underline{01.02.2019}$  bis 30.09.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 17.01.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

#### http://www.vergabe.metropoleruhr.de

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin: Dienstag, 18.12.2018, 10.30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Vergabeprüfstelle: Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster

Hagen, 20.11.2018 Bihs (Vorstand)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen - Mitte vom 26.11.2018

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zu Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 122) in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) und Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes vom 13. November 2007 (GV. NRW. S. 561), zuletzt geändert durch VO vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 700), und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden OBG) (Ordnungsbehördengesetz der in Fassung Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 15.11.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen - Mitte dürfen am Sonntag, 09.12.2018 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ ?

Der Bereich des Stadtteils Hagen - Mitte umfasst folgendes Gebiet: Elberfelder Straße (von Konkordiastraße bis Marienstraße), Spinngasse, Goldbergstraße, Marienstraße, Karl - Marx - Straße, Kampstraße, Hohenzollernstraße, Mittelstraße, Dahlenkampstraße und Friedrich - Ebert - Platz.

€3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 26.11.2018 Stadt Hagen als Ordnungsbehörde Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (http://www.vergabe.metropoleruhr.de)

Außenanlage KITA Martin-Luther-Kirche

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.12.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYZ7Q

#### Erneuerung der Brücke Lücköge über Untergraben IV/06

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.12.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYJ4Q

#### Kompostierungsarbeiten 2019

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.12.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYJ5G

#### Reinigungsmaterial 2019

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.12.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYJFU

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <a href="www.hagen.de">www.hagen.de</a> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

#### Austausch Richtfunkstrecke

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.12.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen -HABIT-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYYZ5

#### Dienst- und Schutzkleidung für das Ordnungsamt

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.12.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYZXA

#### Kanalerneuerung Stennertstraße

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.01.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYJ52

#### Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet 2019 Teil 1

Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYJNK

#### Brücke Volmetalstraße: Schäden an Übergangskonstruktion

Im mittleren Bereich der Brücke der Volmetalstraße hat der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) gravierende Schäden an einer Fahrbahnübergangskonstruktion festgestellt, so dass eine Instandsetzung erforderlich wird. Bis diese im Frühjahr des kommenden Jahres instandgesetzt werden kann, muss sie gesichert werden. Hierzu wird die jeweils rechte Fahrspur im Übergangsbereich in der kommenden Woche gesperrt und die verbleibende Fahrspur mittels Stahlplatten abgedeckt. Aufgrund der Stahlplatten ist es erforderlich, die Geschwindigkeit auf 20 km/h zu begrenzen. Der WBH bittet um Verständnis und ist bemüht, etwaige Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

#### Ausländerbehörde der Stadt Hagen führt elektronische Akte ein

Papier- und Aktenberge sollen zukünftig der Vergangenheit angehören – die Ausländerbehörde der Stadt Hagen setzt auf die elektronische Aktenführung. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive der Stadtverwaltung wurde die Sachbearbeitung umgestellt, so dass in einem ersten Schritt neue Akten digital angelegt werden. Auch bereits bestehende Akten werden ab sofort digital fortgeführt, so dass keine



"Die e-Akte versetzt uns in die Lage, jederzeit und ortsunabhängig Zugriff auf den gesamten Aktenbestand zu haben", sagt Adrian Rewig, Mitarbeiter und Projektleiter "e-Akte" der Ausländerbehörde, "so können wir den Bürgerinnen und Bürgern kompetent und zeitnah weiterhelfen, ohne eine Akte erst suchen zu müssen." Weiterhin vereinfache die elektronische Aktenführung den Austausch von Akten zwischen den Ausländerbehörden im Falle eines Umzugs. Auch hier könne ein Versand unkompliziert auf den elektronischen Kommunikationswegen stattfinden.

Die Einführung der elektronischen Akte im Bereich der Ausländerbehörde ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer gesamtstädtischen Lösung. Christian Lazar, Leiter der Task Force Digitalisierung der Stadtverwaltung, sieht den Fachbereich für öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, dem auch die Ausländerbehörde angehört, als Pilotfachbereich. "Es ist bereits der zweite Bereich, nach der Zulassungsstelle, der in diesem Fachbereich auf die elektronischen Aktenführung umstellt", sagt Lazar, "und wir streben zeitnah an, auch die Gewerbestelle und die Führerscheinstelle mit der elektronischen Akte auszustatten."

Durch die Digitalisierung der Datenbestände soll auch ein weiteres, zentrales Ziel der Verwaltung erfüllt werden: Die digitale Datenbasis stellt die Grundlage für medienbruchfreie, elektronische Verwaltungsprozesse im Rahmen eines e-Government-Angebotes dar. Lazar: "Sonst erklären wir den Bürgerinnen und Bürgern demnächst, dass sie unsere Dienstleistungen zwar digital beantragen können, wir die digitalen Anträge dann aber ausdrucken und in Papierakten abheften."

In einem weiteren Schritt sollen nunmehr auch die Altaktenbestände in die elektronische Welt überführt werden. "Um die Vorteile der digitalen Aktenführung über den gesamten Aktenbestand nutzen zu können, ist es unumgänglich, auch die Bestandsakten zu digitalisieren. Hier sind wir derzeit dabei, die Möglichkeiten der Erfassung zu eruieren und konzeptionell abzubilden", sagt Thomas Lichtenberg, Leiter des Fachbereichs, "was angesichts von rund drei Millionen Blatt Papier unausweichlich ist."

#### Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind: 01.12.2018

Am Karweg, Grundschötteler Straße, Eckeseyer Straße, Hagener Straße

03.12.2018

Neuer Schloßweg, Jahnstraße, Haßleyer Straße, Heinrichstraße 04.12.2018

Lange Straße, Cunostraße, Wasserloses Tal, Oststraße, Letmather Straße, Königsberger Straße, Thünenstraße

05.12.2018
Beethovenstraße, Kuhlestraße, Elseyer Straße, Auf dem Lölfert, Am Berge, Boeler Straße, Scharnhorststraße

06.12.2018

Heidestraße, Im Sonnenwinkel, Im Alten Holz, Am Berghang, Lenneuferstraße, Schälk

07.12.2018

Bergstraße, Funckestraße, Hohenlimburger Straße, Oeger Straße, Dümpelstraße, Eugen-Richter-Straße, Liebigstraße, Iserlohner Straße

08.12.2018

Lützowstraße, Hochstraße, Zur Hünenpforte, Gotenweg

Helfer Straße, Kapellenstraße, Hohensyburgstraße, Metzer Straße 11.12.2018

Hestertstraße, Gabelsberger Straße, Buschstraße, Stormstraße, Krambergstraße, Schwerter Straße, Höxterstraße, Schlesierstraße 12.12.2018

Selbecker Straße, Overbergstraße, Westhofener Straße, Berliner Straße, Voerder Straße

13.12.2018

Turmstraße, In der Welle, Wiener Straße, Am Karweg, Silscheder Straße, Oedenburgstraße, Sonntagstraße, Poststraße

14.12.2018

Kölner Straße, Preußer Straße, Ribbertstraße, Neue Straße, Jägerstraße, Franzstraße, Nöhstraße, Am Bügel

15.12.2018

Grundschötteler Straße, Enneper Straße, Dahler Straße, Volmeabstieg

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf <a href="https://www.hagen.de">www.hagen.de</a> einzusehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de